

§ 52 a UrhG: Welches Material darf im Rahmen des Paragraphen Studierenden elektronisch zur Verfügung gestellt werden?

VORAUSSETZUNGEN (müssen erfüllt werden)

veröffentlicht

+

unter Angabe der Quelle

+

zur Veranschaulichung im Unterricht & zur Verfolgung nicht kommerzieller Zwecke

+

kein vorrangiges Lizenzangebot zu angemessenen Bedingungen vorliegend

BEDINGUNGEN

Formate dürfen Speicherung und Ausdruck ermöglichen

+

unter Hinweis auf das Weitergabeverbot

ARTEN VON MATERIAL

Sprachwerke meldepflichtig bei der VG Wort

kleine Teile eines Werkes

≤ 12%
≤ 100 Seiten
> 12%
> 100 Seiten

Werke geringen Umfangs

≤ 25 Seiten

Beiträge aus Zeitschriften/Zeitungen

vollständig

Auszüge aus Schulbüchern

Nur mit Einwilligung des Rechteinhabers

Noteneditionen

≤ 6 Seiten
> 6 Seiten

Kinofilme

≤ 2 Jahre
≤ 5 Minuten
> 2 Jahre
> 5 Minuten

Musikstücke

≤ 5 Minuten
> 5 Minuten

ZIELGRUPPE

Studierende an Bildungseinrichtungen

+

Ein abgegrenzter Teil von Unterrichtsteilnehmern,

der durch ein Passwort eingegrenzt oder in einer geschlossenen Veranstaltung ist,

und nicht alle Studierenden z.B. eines Studiengangs umfasst.